

laufs menschlichen Handelns aus Ursache-Wirkung-Verhältnissen gestanden (S. 59). Weil sie einerseits darauf fixiert war, kausale Systembezüge zu erklären, und andererseits die Erzählung als Medium der Repräsentation negierte, habe sie es letztendlich nicht vermocht, eine geschlossene Darstellung hervorzubringen (S. 59). Den Ausweg aus diesem Dilemma habe erst der Historismus gewiesen, indem er von der Universalgeschichte als dominierendem Gegenstandsbereich und der Totalerkenntnis als ausschließlichem Forschungsziel abgerückt sei (S. 183).

Fulda unterscheidet in Anlehnung an Otto Gerhard Oexle zwischen einem Historismus (I) als einer allgemeinen Weltanschauung und einem Historismus (II) als einer spezifischen Fachdisziplin (S. 267/268). Auf diese Weise vermag er sowohl sein integratives Wissenschaftskonzept zu begründen als auch eine Erklärung für den seiner Auffassung nach um 1800 einsetzenden Modernisierungsschub der Historiographie zu liefern. Als Voraussetzungen von Modernität begreift *Fulda* das Vorherrschen von Kohärenz, Konstruktivität, Autonomisierung, Methode und Wissenschaftlichkeit in der Geschichtsschreibung. Eine Synthetisierung dieser Faktoren sei innerhalb der Geschichtswissenschaft erst durch das Bekenntnis zur Erzählung möglich geworden (S. 274-277). „Dem Historismus gelang beeindruckende Geschichtsschreibung, indem er Geschichte ästhetisch zu denken und narrativ darzustellen begann, aber wie ihm das gelang, ist ihm nie vollständig zu Bewußtsein gekommen.“ (S. 226) *Fulda* vertritt die Auffassung, die Historiographie habe sich quasi automatisch an die Ästhetik und Poetik der Goethezeit angepaßt (S. 456). Sie habe durch den Rückschluß von der Fiktionalität literarischer Texte auf die Konstruiertheit historischer Darstellungen ein Bewußtsein für die Aussehnhaftigkeit des reproduzierten Geschehens entwickelt und mit den historischen Ideen ein Interpretament für die Triebkräfte menschlichen Handelns geschaffen. Vielleicht muß in diesem Zusammenhang

Friedrich Meineckes umstrittene These, der Historismus habe eine „geistige Revolution“ dargestellt, die in Goethes Tod ihren Abschluß fand, noch einmal überdacht werden.

Insgesamt besteht die Leistung von *Fuldas* anregender Studie darin, daß sie auf empirischer Grundlage den Wert postmoderner Erzähltheorien für die historiographiegeschichtliche Forschung exemplifiziert und dabei die Transformation der Aufklärungshistorie zum Historismus an den Prozeß der Ästhetisierung der Geschichtsschreibung zu binden vermag. Da der Verfasser es im Schlußteil unterläßt, ein allgemeines Ergebnis zu formulieren, verbleibt allerdings der Eindruck, daß historiographische und literarische Werke parallelen Analysen unterzogen worden sind, ohne daß die beiderseitige Verklammerung im einzelnen aufgezeigt wurde.

Thomas M. Bohn

1 In: Internationale Schulbuchforschung 18, 1996, H. 4, S. 501-543.

Wolfgang Bialas/Gérard Raulet (Hrsg.), Die Historismusdebatte in der Weimarer Republik, Peter Lang, Frankfurt am Main 1996 (= Schriften zur politischen Kultur der Weimarer Republik, Bd. 2), 276 S.

Der Historismusbegriff hat im eigentlichen Sinne erst in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts Eingang in die wissenschaftliche Umgangssprache gefunden. Interessanterweise war es das von Ernst Troeltsch geprägte Schlagwort von der „Krisis des Historismus“, das im öffentlichen Diskurs eine Sensibilisierung für die mit der Relativierung aller Werte im Zusammenhang stehenden Probleme der Geschichtswissenschaft geschaffen hat. Jedoch ist der Begriff „Historismus“ erst 1936 von Friedrich Meinecke mit den beiden Hauptkomponenten 'Entwicklungsgedanke' und 'Individualisierungsgedanke' auf den Punkt gebracht worden.

Heute beklagen Historiographiehistoriker, daß Meinecke konzeptionell bei der bis zu Goethes Tod reichenden „geistigen Revolution“ im abendländischen Denken stehengeblieben ist und daher bei der Analyse der maßgeblichen Geschichtsauffassung des 19. Jhs keine Hilfestellungen bietet.

Vor diesem Hintergrund sind von einem Sammelband über die Historismusdebatte in der Weimarer Republik Antworten auf bisher noch ungeklärte Fragen zu erwarten. Um es gleich vorwegzunehmen: Eine allgemein verbindliche Definition von Historismus gibt es nicht. Folglich befassen sich die einzelnen Beiträge mit der Rolle der historischen Perspektive im öffentlichen Diskurs oder mit Konzeptualisierungen des Historismus bei exponierten Intellektuellen der zwanziger und dreißiger Jahre. Leider haben die Herausgeber auf eine Einleitung verzichtet. Daher müssen Disparitäten am programmatischen Titel gemessen werden. Auffallend ist, daß sich nicht jeder Autor auf das Thema „Historismus“ konzentriert und daß nicht jeder Autor seine Ausführungen auf die „Weimarer Republik“ beschränkt.

In Anlehnung an das von Troeltsch in die Debatte geworfene Schlagwort hat der Bielefelder Historiker Friedrich Jäger „Theorietypen der Krise des Historismus“ (S. 52-70) zusammengestellt. Seiner Ansicht nach resultierte die Infragestellung der Geschichtswissenschaft als Leitwissenschaft aus einer Motivationskrise, aus einer Normen- bzw. Wertekrise und aus einer Sinnkrise der modernen Gesellschaft (S. 52).

Über eine bewußt historisierend gehaltene Betrachtung der europäischen Moderne kommt der Freiburger Kultursoziologe *Wolfgang Eßbach*, anknüpfend an Überlegungen Hellmuth Plessners aus dem Jahre 1928, zu „Begrenzungen des Historismus“ (S. 39-51). Der Verfasser begreift die Modernitätsdiskurse der letzten Jahrhunderte als Reflex auf zeitgenössische Erfahrungen und strukturiert wie folgt:

1. Das 18. Jh. habe als Konsequenz der europäischen Religionskriege im Zeichen der „Vernunft“ gestanden.

2. Das 19. Jh. habe sich als Reaktion auf die Auflösung traditionaler Gesellschaftsformen der „Entwicklung“ beschrieben.

3. Das 20. Jh. habe in einer neuen Wertschätzung des „Lebens“ die Antwort auf die Technisierung und Ästhetisierung der Lebenswelt gesucht (S. 41f.). *Eßbachs* Fazit lautet: „Der begrenzte Historismus kann lehren, daß die erlösenden Worte, die Schlüsselbegriffe unserer Moderne ihrer Herkunft nach unter von Zeitdruck bestimmten Ratlosigkeiten entsprungen sind.“ (S. 43)

Um Mißverständnisse bei der Anwendung der Begrifflichkeiten zu beheben, hat der Bielefelder Historiker *Horst Walter Blanke-Schweers* ein überarbeitetes Teilkapitel seines Buches „Historiographiegeschichte als Historik“ (1991) unter dem Titel „Aufklärungshistorie und 'Historismus' im Denken Friedrich Meineckes“ in den Sammelband eingebracht (S. 142-160). Darin weist er ausdrücklich darauf hin, daß es Meinecke nicht um die Wissenschaftskonzeption des Historismus, sondern um seine weltansehuliche Dimension gegangen sei (S. 146). Als Erklärung, warum Meinecke Ranke aus seiner Darstellung des Historismus ausklammerte, böten sich zwei Hypothesen an: Einerseits habe Ranke im Sinne eines unbestrittenen Paradigmas, das nicht thematisiert zu werden brauchte, Meineckes Arbeit angeleitet. Andererseits habe Meinecke Schriftsteller und nicht Historiker als Untersuchungsgegenstand gewählt, um die Allgemeinverbindlichkeit seiner Ausführungen zu untermauern (S. 148f.).

Insgesamt zeigt der vorliegende Sammelband, wie fruchtbar die Auseinandersetzung mit Texten der Weimarer Republik auch heute noch sein kann.

Thomas M. Bohn